

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Zufahrtsstraße zur Industriestraße 23 / 24 (Eigentümerweg)

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Zufahrtsstraße zur Industriestraße 23 / 24

Anfangspunkt: Einmündung von der Industriestraße bei Fl.Nr. 1103/44 Gemarkung Hausham

Endpunkt: Westliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr.1103/40

Länge: ca. 40 m

Im Gebiet der Gemeinde Hausham, Landkreis Miesbach

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird als Eigentümerweg entsprechend Art. 6 BayStrWG gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast:

Die jeweiligen Eigentümer

4. Wirksamwerden:

Die Widmung wird wirksam einen Tag nach Bekanntmachung.

5. Sonstiges:

Die Gründe für die Widmung sind im Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 02.08.2022 genannt.

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Hausham, Schlierseer Str. 18, 83734 Hausham, in der Zeit vom

09.08.2022 – 09.09.2022

eingesehen werden.

Die genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Hausham unter <https://www.hausham.de/rathaus/gemeindeverwaltung/oeffentlicheBekanntmachungen> eingesehen werden.

Hausham, den 08.08.2022


Jens Zangenfeind
(Erster Bürgermeister)



Ortsüblich bekanntgemacht
durch Aushang an den Gemeindetafeln

Angeheftet am 09.08.2022
Abgenommen am 09.09.2022

Hausham, den
i.A.



Gemeinde Hausham

Schlierseer Str. 18
 83734 Hausham
 rathaus@hausham.de

Tel.: 08026-3909-0
 Fax.: 08026-3909-59
 www.hausham.de

Bearbeitet: Baier

Datum: 18.07. 2022

Plan-Nr.:

Maßstab: 1:908